

Handbuch zum Neuen Testament

Begründet von Hans Lietzmann
Fortgeführt von Günther Bornkamm
Herausgegeben von Andreas Lindemann

17

Die Apostolischen Väter I

Andreas Lindemann

Die Clemensbriefe



1992

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Handbuch zum Neuen Testament / begr. von Hans Lietzmann.

Fortgef. von Günther Bornkamm. Hrsg. von Andreas

Lindemann. – Tübingen: Mohr.

Teilw. hrsg. von Günther Bornkamm

NE: Lietzmann, Hans [Begr.]; Bornkamm, Günther [Hrsg.]; Lindemann, Andreas [Hrsg.]

17. Die apostolischen Väter. 1. Lindemann, Andreas: Die Clemensbriefe. – 1992

Die *apostolischen Väter*. – Tübingen: Mohr.

(Handbuch zum Neuen Testament; . . .)

1. Lindemann, Andreas: Die Clemensbriefe. – 1992

Lindemann, Andreas:

Die Clemensbriefe / Andreas Lindemann. – Tübingen: Mohr, 1992

(Die apostolischen Väter; 1)

(Handbuch zum Neuen Testament; 17)

ISBN 3-16-145823-0 brosch.

ISBN 3-16-145824-9 Gewebe

eISBN 978-3-16-160494-2 unveränderte eBook-Ausgabe 2022

© 1992 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Bembo-Antiqua gesetzt, auf säurefreies Papier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

Vorwort

Der im Jahre 1920 erschienene Kommentar von Rudolf Knopf zur Didache und zu den Clemensbriefen war seit langem vergriffen. So schien es an der Zeit, eine neue Auslegung dieser Texte zu erarbeiten, die für die Theologiegeschichte und vor allem auch für die kirchliche Entwicklung des frühen Christentums von eminenter Bedeutung sind. Um den Band nicht zu umfangreich werden zu lassen, wurde die Kommentierung der Didache zurückgestellt; der Kommentar zur „Lehre der zwölf Apostel“ soll zusammen mit der Auslegung des Barnabasbriefes erscheinen.

Die Tatsache, daß das „Handbuch zum Neuen Testament“ der von Hans Lietzmann begründeten Tradition folgend eine ausführliche Interpretation der Schriften der Apostolischen Väter enthält, bedeutet nicht das Programm, die Kanongrenzen womöglich zu erweitern. Wohl aber soll deutlich werden, daß diese Texte, von denen ja zumindest einige zeitgleich mit den neutestamentlichen Spätschriften entstanden, es verdienen, mit derselben Sorgfalt ausgelegt zu werden wie die kanonischen Bücher des Urchristentums. Deshalb habe ich mich darum bemüht, die beiden Clemensbriefe als Zeugnisse christlicher Theologie ernst zu nehmen.

Während der Arbeit an diesem Kommentar durfte ich mancherlei Hilfe in Anspruch nehmen. Mit besonderer Dankbarkeit erinnere ich mich an die Gespräche mit meinem im Jahre 1990 verstorbenen Kollegen Professor D. Helmut Krämer, der mir bei der Lösung philologischer Probleme unermüdlich weiterhalf. Dankbar bin ich auch für das ständige Gespräch mit François Vouga. Die Herren cand. theol. Christian Welck und cand. theol. Andreas Ruh haben mich bei den Korrekturen unterstützt. Ein besonderer Dank gilt Herrn Kollegen Dr. Ernst Baasland (Oslo), der mir die Druckfahnen seines in ANRW erscheinenden Beitrages zum 2. Clemensbrief zur Verfügung stellte; ich konnte Hinweise auf seine Ergebnisse noch nachträglich in den bereits gesetzten Kommentartext einarbeiten. Herrn Dr. Rüdiger Warns (Mainz) danke ich besonders für Hinweise zum syrischen Text des 2. Clemensbriefes. Last but not least danke ich den Mitarbeitern im Verlag und der Druckerei für die von ihnen für das Entstehen des vorliegenden Buches geleistete Arbeit.

Bethel, 5. Oktober 1991

Andreas Lindemann

Inhalt

<i>Vorwort</i>	III
<i>Allgemeines Literaturverzeichnis</i>	1
1. Textausgaben der beiden Clemensbriefe (z. T. kommentiert)	1
2. Quellensammlungen	1
3. Hilfsmittel	2

Erster Clemensbrief

<i>Literaturverzeichnis zum Ersten Clemensbrief</i>	5
<i>Einleitung</i>	11
1. Überlieferung und Bezeugung	11
2. Abfassungszeit und Verfasserschaft	12
3. Gattung und Gliederung (Argumentationsgang)	13
4. Die Situation in Korinth und die Motive der römischen Intervention	16
5. Schriftbezüge und Zitate. Das Verhältnis zum Hebräerbrief	17
6. Zum theologischen Charakter	20
<i>Übersicht über die Textgliederung und Verzeichnis der Exkurse</i>	23
<i>Kommentar</i>	25

Zweiter Clemensbrief

<i>Literaturverzeichnis zum Zweiten Clemensbrief</i>	185
<i>Einleitung</i>	189
1. Überlieferung und Bezeugung	189
2. Verfasserschaft	190
3. Gattung, literarische Integrität und Gliederung	190
4. Die Gegner	192
5. Schriftbezüge und Zitate	192
6. Abfassungsort und -zeit	195
7. Zum theologischen Charakter	195
<i>Übersicht über die Textgliederung und Verzeichnis der Exkurse</i>	197
<i>Kommentar</i>	199

Beilage zu 1 Clem 25

Griechische, römische, jüdische und christliche Texte zur Erzählung vom Vogel Phönix	263
--	-----

Allgemeines Literaturverzeichnis

1. Textausgaben der beiden Clemensbriefe (z. T. kommentiert)

Die nachstehend aufgeführte Literatur wird in den Kommentaren zu 1Clem und zu 2Clem nur unter Angabe der Herausgebernamen zitiert.

- BIHLMAYER, K., Die Apostolischen Väter. Neubearbeitung der Funkschen Ausgabe mit einem Nachtrag von W. SCHNEEMELCHER, SQS II,1, Tübingen ²1956 (zitiert: Funk-Bihlmeyer).
- FISCHER, J. A., Die Apostolischen Väter, SUC 1, Darmstadt ⁵1966.
- VON GEBHARDT, O./HARNACK, A., Clementis Romani ad Corinthios quae dicuntur Epistulae, Patrum Apostolicorum Opera I,1, Leipzig ²1876.
- JAUBERT, A., Clément de Rome. Epître aux Corinthiens. Introduction, texte, traduction, notes et index, SC 167, Paris 1971.
- LIGHTFOOT, J. B., The Apostolic Fathers. A Revised Text, with Introduction, Notes and Translations. I,1-2: S. Clement of Rome, London ²1890 (= Hildesheim/New York 1973).
- SCHAEFER, TH., S. Clementis Romani Epistula ad Corinthios quae vocatur prima graecae et latine, Flor Patr 44, Bonn 1941.
- SCHMIDT, C., Der Erste Clemensbrief in altkoptischer Übersetzung, TU 32,1, Leipzig 1908.
- WENGST, K., Didache (Apostellehre) – Barnabasbrief – Zweiter Klemensbrief – Schrift an Diognet, SUC 2, Darmstadt 1984.

2. Quellensammlungen

- BARRETT, C. K., Texte zur Umwelt des Neuen Testaments. Zweite, erweiterte deutsche Ausgabe hg. C.-J. THORNTON, UTB 1591, Tübingen 1991.
- BRIGHTMAN, F. E., Liturgies Eastern and Western. Vol. I. Eastern Liturgies, Oxford 1896 (= 1965).
- CHARLESWORTH, J. H., The Old Testament Pseudepigrapha. Vol. 1: Apocalyptic Literature and Testaments, London 1983; Vol. 2: Expansions of the „Old Testament“ and Legends, Wisdom and Philosophical Literature, Prayers, Psalms, and Odes, Fragments of lost Judeo-Hellenistic Works, New York 1985.
- DITTENBERGER, W., Orientis Graeci Inscriptiones Selectae I und II, Leipzig 1903/1905.
- DITTENBERGER, W., Sylloge Inscriptionum Graecarum I-IV, Leipzig ³1915-1924.
- HOLL, K., Fragmente vornicänischer Kirchenväter aus den Sacra Parallela, TU NF V,2, Leipzig 1899.
- KRÜGER, G., Ausgewählte Märtyrerakten. Neubearbeitung der Knopfschen Ausgabe mit einem Nachtrag von G. RUHBACH, SQS 3, Tübingen ⁴1965.
- KÜMMEL, W. G., Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit, Gütersloh 1973 ff. (zitiert: JSRZ).
- ROBINSON, J. M., The Nag Hammadi Library in English, Leiden ³1988.

- SCHNEEMELCHER, W., Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung. I. Evangelien, Tübingen ⁶1990; II. Apostolisches, Apokalypsen und Verwandtes, Tübingen ⁵1989 (zitiert: NTA-po⁵).
- VÖLKER, W., Quellen zur Geschichte der christlichen Gnosis, SQS 5, Tübingen 1932.

3. Hilfsmittel

- ALTANER, B./STUIBER, A., Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, Freiburg ⁸1980.
- BAUER, W., Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur, 6., völlig neu bearbeitete Auflage hg. von Kurt ALAND und Barbara ALAND, Berlin/New York 1988 (zitiert: Bauer-Aland WB).
- BLOSS, F./DEBRUNNER, A., Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. Bearbeitet von F. REHKOPF, Göttingen ¹⁶1984 (zitiert: B-D-R).
- DENIS, A.-M., Concordance Grecque des Pseudépigraphes d' Ancien Testament. Concordance. Corpus des textes. Indices, Louvain-la-Neuve 1987.
- GOODSPEED, E. J., Index Patristicus sive Clavis Patrum Apostolicorum Operum, Leipzig 1907.
- HENNECKE, E., Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen, Tübingen 1904 (zitiert: Handbuch NTAp).
- KRAFT, H., Clavis Patrum Apostolicorum, Darmstadt 1963.
- KÜHNER, R./BLOSS, F./GERTH, B.: Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, Hannover ³1890–1902 (= Darmstadt ⁴1955–1966).
- LAMPE, G. W. H., A Patristic Greek Lexicon, Oxford ⁷1984.
- LIDDELL, H. G./SCOTT, R., A Greek-English Lexicon, Oxford 1968.
- New Testament in the Apostolic Fathers, by a Committee of the Oxford Society of Historical Theology, Oxford 1905 (zitiert: NTAF).
- RADERMACHER, L., Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache, HNT 1, Tübingen ²1925.
- SCHWYZER, E., Griechische Grammatik. Drei Bände, HAW II. 1, 1–3, München 1939/1950/1953.
- SIEGERT, F., Nag-Hammadi-Register. Wörterbuch zur Erfassung der Begriffe in den koptisch-agnostischen Schriften von Nag-Hammadi mit einem deutschen Index, WUNT 26, Tübingen 1982.

Erster Clemensbrief

Literaturverzeichnis zum Ersten Clemensbrief

Aufgeführt ist die im Kommentar zum Ersten Clemensbrief zitierte Sekundärliteratur; Artikel aus RAC, RGG, ThWNT, TRE und anderen Nachschlagewerken sind nicht aufgenommen, da sie stets unter Angabe von Autor und Fundort zitiert werden. Textausgaben biblischer und apokrypher sowie antiker griechischer oder lateinischer Schriften, deren Benutzung sich von selbst versteht, sind ebenfalls nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen worden.

Zitiert wird unter Nennung des Verfassernamens und des ersten Substantivs des Buchtitels, bei Kommentaren unter Nennung der betreffenden biblischen Schrift.

- ADAM, A., Die Entstehung des Bischofsamtes, WuD NF 5, 1957, 104–113.
- ALFÖLDY, G., Die Freilassung von Sklaven und die Struktur der Sklaverei in der römischen Kaiserzeit, in: H. Schneider (Hg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit, WdF 552, Darmstadt 1981, 336–371.
- ALTANER, B., Neues zum Verständnis von 1 Clemens 5,1–6,2, in: ders., Kleine patristische Schriften, hg. von G. Glockmann, TU 83, Berlin 1967, 527–533.
- DERS., Der 1. Clemensbrief und der römische Primat, in: Kleine patristische Schriften (s. o.), 534–539.
- ANDRESEN, C., Die Kirchen der alten Christenheit, RM 29, 1/2, Stuttgart 1971.
- AONO, T., Die Entwicklung des paulinischen Gerichtsgedankens bei den Apostolischen Vätern, EHS XXIII/137, Bern usw. 1979.
- AUS, R. D., The Liturgical Background of the Necessity and Propriety of Giving Thanks according to 2 Thess 1,3, JBL 92, 1973, 422–438.
- BARNARD, L. W., Clement of Rome and the Persecution of Domitian, NTS 10, 1963/64, 251–260.
- BARTSCH, H.-W., Röm 9,5 und 1 Clem 32,4, ThZ 21, 1965, 401–409.
- BAUER, W., Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum, BHTh 10, Tübingen ²1964 (mit einem Nachtrag von G. Strecker).
- DERS./PAULSEN, H., Die Briefe des Ignatius von Antiochia und der Polykarpbrief, HNT 18 (Die Apostolischen Väter II), Tübingen 1985.
- BAUMEISTER, TH., Die Anfänge der Theologie des Martyriums, MBTh 49, München 1980.
- BELLEN, H., Verzicht auf Freilassung als asketische Leistung?, JAC 6, 1963, 177–180.
- BETZ, H. D., Der Galaterbrief. Ein Kommentar zum Brief des Apostels an die Gemeinden in Galatien, München 1988.
- BÉVENOT, M., Clement of Rome in Irenaeus' Succession List, JThS NS 17, 1966, 98–107.
- BEYSCHLAG, K., 1. Clemens 40–44 und das Kirchenrecht, in: Reformatio und Confessio (FS Wilhelm Maurer), hg. von F. W. Kantzenbach/G. Müller, Berlin 1965, 9–22.
- DERS., Clemens Romanus und der Frühkatholizismus. Untersuchungen zu 1 Clemens 1–7, BHTh 35, Tübingen 1966.
- DERS., Zur EIRHNH BAΘEIA (1 Clem 2,2), Vig Chr 26, 1972, 18–23.
- (STRACK, H. L./) BILLERBECK, P., Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. I–IV, München ⁵1969; Bd. V/VI, München ³1969.
- BLUM, G. G., Tradition und Sukzession. Studien zum Normbegriff des Apostolischen von Paulus bis Irenäus, AGTL 9, Berlin 1963.
- BOUSSET, W., Jüdisch-Christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom. Literarische Untersuchungen zu Philo und Clemens von Alexandrien, Justin und Irenäus, FRLANT 23, Göttingen 1915.

- BRANDT, W., Die Wortgruppe λειτουργεῖν im Hebräerbrief und bei Clemens Romanus, JThSB 1, 1930, 145–176.
- BRAUN, H., An die Hebräer, HNT 14, Tübingen 1984.
- BRENNECKE, H. C., Danaiden und Dirken. Zu 1 Clem 6,2, ZKG 88, 1977, 302–308.
- VAN DEN BROEK, R., The Myth of the Phoenix According to Classical and Early Christian Traditions, EPRO 24, Leiden 1972.
- BROX, N., Der erste Petrusbrief, EKK XXI, Zürich/Neukirchen 1979.
- BRUNNER, G., Die theologische Mitte des ersten Klemensbriefes. Ein Beitrag zur Hermeneutik frühchristlicher Texte, FThS 11, Frankfurt/M. 1972.
- BULTMANN, R., Theologie des Neuen Testaments, Tübingen ⁹1984 (durchgesehen und ergänzt von O. MERK).
- BUMPUS, H. B., The Christological Awareness of Clement of Rome and Its Sources, Cambridge 1972.
- v. CAMPENHAUSEN, H., Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, BTh 14, Tübingen ²1963.
- CARROLL, K. L., The Expansion of the Pauline Corpus, JBL 72, 1953, 230–237.
- VAN CAUWELAERT, R., L' intervention de l' église de Rome à Corinthe vers l'an 96, RHE 31, 1935, 267–306. 765–768.
- CHADWICK, H., Justification by Faith and Hospitality, StPatr 4,2 (= TU 79), Berlin 1961, 281–285.
- CLARK, K. W., Worship in the Jerusalem Temple after A.D. 70, NTS 6, 1959/60, 269–280.
- COCKERILL, G. L., Hebr 1,1–14, 1 Clem 36,1–6 and the High Priest Title, JBL 97, 1978, 437–440.
- CONZELMANN, H., Die Apostelgeschichte, HNT 7, Tübingen ²1972.
- DERS., Der erste Brief an die Korinther, KEK V, Göttingen ²1981.
- CULLMANN, O., Les causes de la mort de Pierre et de Paul d'après le témoignage de Clément de Rome, RHPH 10, 1930, 294–300.
- DALMAN, G., Die Worte Jesu I. Einleitung und wichtige Begriffe, Leipzig ²1930.
- DEISSMANN, A., Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt, Tübingen ⁴1923.
- DIBELIUS, M., Die Formgeschichte des Evangeliums, Tübingen ⁵1966.
- DERS., Rom und die Christen im ersten Jahrhundert, in: ders., Botschaft und Geschichte. Gesammelte Aufsätze II, Tübingen 1956, 177–228.
- DERS., Der Brief des Jakobus, KEK XV, Göttingen ¹¹1964.
- DERS., Die Pastoralbriefe, HNT 13, 4. von H. CONZELMANN ergänzte Auflage, Tübingen 1966.
- DERS., An die Kolosser. Epheser. An Philemon, HNT 12, 3. von H. GREEVEN neubearbeitete Auflage, Tübingen 1953.
- DREWS, P., Untersuchungen über die sog. clementinische Liturgie im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen. 1. Die Clementinische Liturgie in Rom, Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens II.III, Tübingen 1906.
- EGGENBERGER, CHR., Die Quellen der politischen Ethik des 1. Klemensbriefes, Zürich 1951.
- EHRMAN, B. D., The New-Testament-Canon of Didymus the Blind, Vig Chr 37, 1983, 1–21.
- ELLINGWORTH, P., Hebrews and 1 Clement. Literary Dependence or Common Tradition?, BZ NF 23, 1979, 262–269.
- EVANS, C. A., A Note on ἐγκύπτειν in 1 Clement, Vig Chr 38, 1984, 200–201.
- FAIVRE, A., Le système normatif dans la Lettre de Clément de Rome aux Corinthiens, RevSR 54, 1980, 129–152.
- FINEGAN, J., The Original Form of the Pauline Collection, HThR 49, 1956, 85–103.
- FISHER, E. W., Let us look upon the Blood of Christ (1 Clem 7,4), Vig Chr 34, 1980, 218–236.
- FRIEDLÄNDER, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine I–IV, Leipzig ¹⁰1921–1923.
- FUCHS, H., Augustinus und der antike Friedensgedanke, Berlin 1926.
- FUELLENBACH, J., Ecclesiastical Office and the Primacy of Rome. An Evaluation of Recent Theological Discussion of First Clement, SCA 20, Washington 1980.

- GERKE, F., Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts, TU 47,1, Leipzig 1932.
- GNILKA, J., Der Philipperbrief, HThK X/3, Freiburg ²1976.
- VON DER GOLTZ, E., Das Gebet in der ältesten Christenheit. Eine geschichtliche Untersuchung, Leipzig 1901.
- GRANT, R. M./GRAHAM, H. H., The Apostolic Fathers. A New Translation and Commentary. Vol. 2. First and Second Clement. New York 1965.
- GRÄSSER, E., An die Hebräer I (Hebr 1–6), EKK XVII/1, Zürich/Neukirchen 1990.
- GÜLZOW, H., Christentum und Sklaverei in den ersten drei Jahrhunderten, Bonn 1969.
- HAGNER, D. A., The Use of the Old and New Testaments in Clement of Rome, NT.S 34, Leiden 1973.
- HARNACK, A., Über die jüngst entdeckte lateinische Übersetzung des ersten Klemensbriefes, SAB 1894, 261–273.
- DERS., Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1905.
- DERS., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Zwei Bände, Leipzig ⁴1923.
- DERS., Einführung in die alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der römischen Kirche an die korinthische aus der Zeit Domitians (1. Clemensbrief), Leipzig 1929.
- HARRIS, J. R., On an Obscure Quotation in the First Epistle of Clement, JBL 29, 1910, 190–195.
- HAY, D. M., Glory at the Right Hand. Psalm 110 in Early Christianity, SBL MS 18, Nashville 1973.
- HELLFRITZ, H., Οἱ οὐρανοὶ τῆ Διοικήσει αὐτοῦ σαλευόμενοι ἐν εἰρήνῃ ὑποτάσσονται αὐτῷ (1 Clem 20, 1), Vig Chr 22, 1968, 1–7.
- HENGEL, M., Psalm 110 und die Erhöhung des Auferstandenen zur Rechten Gottes, in: Anfänge der Christologie. FS Ferdinand Hahn, hg. von C. Breytenbach/H. Paulsen, Göttingen 1991, 43–73.
- HEUSSI, K., Die römische Petrus-tradition in kritischer Sicht, Tübingen 1955.
- HOFFMANN, P., Die Toten in Christus. Eine religionsgeschichtliche und exegetische Untersuchung zur paulinischen Eschatologie, NTA NF 2, München 1966.
- HOLL, K., Das Apokryphon Ezechiel, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte II. Der Osten, Tübingen 1928, 33–43.
- DERS., Die schriftstellerische Form des griechischen Heiligenlebens, in: Gesammelte Aufsätze II (s. o.), 249–269.
- JAEGER, W., Echo eines unerkannten Tragikerfragments in Clemens' Brief an die Korinther, RhMus 102, 1959, 330–340.
- JAUBERT, A., Les Sources de la Conception Militaire de l'Église en 1 Clément 37, Vig Chr 18, 1964, 74–84.
- DIES., Thèmes Lévitiques dans la Prima Clementis, Vig Chr 18, 1964, 193–203.
- JEREMIAS, J., Jerusalem zur Zeit Jesu. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung zur neutestamentlichen Zeitgeschichte, Göttingen ³1962.
- JERVELL, J., Imago Dei. Gen. 1,26f. im Spätjudentum, in der Gnosis und in den paulinischen Briefen, FRLANT 76, Göttingen 1960.
- KÄSEMANN, E., An die Römer, HNT 8a, Tübingen ⁴1980.
- KLAUCK, H.-J., Hellenistische Rhetorik im Diasporajudentum. Das Exordium des vierten Makkabäerbuches (4Makk 1.1–12), NTS 35, 1989, 451–465.
- KLEIST, J. A., The Epistles of St. Clement of Rome and St. Ignatius of Antioch, ACW 1, Westminster/London 1961.
- KLEIVINGHAUS, J., Die theologische Stellung der Apostolischen Väter zur alttestamentlichen Offenbarung, BFChTh 44, Gütersloh 1948.
- KLOSTERMANN, E., Das Lukasevangelium, HNT 5, Tübingen ³1975.
- KNOCH, O., Eigenart und Bedeutung der Eschatologie im theologischen Aufbau des ersten Clemensbriefes, Theoph 17, Bonn 1964.
- KNOFF, R., Die Lehre der Zwölf Apostel. Die zwei Clemensbriefe, HNT-Ergänzungsband. Die Apostolischen Väter I, Tübingen 1920.

- KOCH, D.-A., Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus, BHTh 69, Tübingen 1986.
- KÖHLER, W.-D., Die Rezeption des Matthäusevangeliums in der Zeit vor Irenäus, WUNT II/24, Tübingen 1987.
- KÖSTER, H., Synoptische Überlieferung bei den Apostolischen Vätern, TU 65, Berlin 1957.
- KRAUS, H.-J., Psalmen. Zwei Bände, BK XV/1.2, Neukirchen ⁵1978.
- LAMPE, P., Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte, WUNT II/18, Tübingen 1987.
- LEDER, H.-G., Das Unrecht der Presbyterabsetzung in Korinth. Zur Interpretation von 1. Cl. 44,1–6, ThV 10, 1979, 107–127.
- LIETZMANN, H., An die Römer, HNT 8, Tübingen ⁵1971.
- LINDEMANN, A., Paulus im ältesten Christentum. Das Bild des Apostels und die Rezeption der paulinischen Theologie in der frühchristlichen Literatur bis Marcion, BHTh 58, Tübingen 1979.
- DERS., Christliche Gemeinden und das Römische Reich im ersten und zweiten Jahrhundert, WuD NF 18, 1985, 105–133.
- LOHMANN, H., Drohung und Verheißung. Exegetische Untersuchungen zur Eschatologie bei den Apostolischen Vätern, BZNW 55, Berlin 1989.
- LÖSCH, S., Der Brief des Clemens Romanus. Die Probleme und ihre Beurteilung in der Gegenwart, in: Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi, PUCSC V/16, Milano 1937, 177–188.
- LÜHRMANN, D., Henoch und die Metanoia, ZNW 66, 1975, 103–116.
- DERS., Neutestamentliche Haustafeln und antike Ökonomie, NTS 27, 1980/81, 83–97.
- LUSCHNAT, O., Griechisches Gemeinschaftsdenken bei Clemens Romanus, in: J. Burian/L. Vidman (Hg.), Antiquitas Graeco-Roman ac tempora nostra, Praha 1968, 125–131.
- LUZ, U., Das Evangelium nach Matthäus, EKK I/1.2, Zürich/Neukirchen 1985/1990.
- MAIER, J., Geschichte der jüdischen Religion. Von der Zeit Alexander des Großen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19./20. Jahrhundert, Berlin 1972.
- MARCUS, R., Divine Names and Attributes in Hellenistic Jewish Literature, PAAJR 3, 1932, 43–120.
- MAYER, G., Die jüdische Frau in der hellenistisch-römischen Antike, Stuttgart 1987.
- MAZAR, B., Der Berg des Herrn. Neue Ausgrabungen in Jerusalem, Bergisch Gladbach 1979.
- MEES, M., Die Hohepriester – Theologie des Hebräerbriefes im Vergleich mit dem Ersten Clemensbrief, BZ NF 22, 1978, 115–124.
- MEINHOLD, P., Geschehen und Deutung im Ersten Clemensbrief, ZKG 58, 1939, 82–129.
- MIKAT, P., Die Bedeutung der Begriffe Stasis und Aponoia für das Verständnis des 1. Clemensbriefes, AGF-G 155, Köln 1969.
- DERS., Zur Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich im Gebet des 1. Clemensbriefes, in: Festschrift für Ulrich Scheuner, Berlin 1973, 455–471.
- DERS., Der „Ausweisungsrat“ (1 Clem 54,2) als Schlüssel zum Gemeindeverständnis im 1. Clemensbrief, in: ders., Geschichte, Recht, Religion, Politik (GAufs) I, Paderborn 1984, 361–373.
- MITTEIS, L./WILCKEN, U., Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I. II, Leipzig/Berlin 1912.
- MOHRMANN, CHR., Les origines de la latinité chrétienne à Rome, Vig Chr 3, 1949, 67–106.
- NAUCK, W., Probleme des frühchristlichen Amtsverständnisses (1 Petr 5,2f.), in: K. Kertelge (Hg.), Das kirchliche Amt im Neuen Testament, WdF 439, Darmstadt 1977, 442–469.
- NILSSON, M. P., Geschichte der griechischen Religion. Zwei Bände, HAW V/2, 1.2, München ²1955/²1961.
- NOLL, R. R., The Search for a Christian Ministerial Priesthood in IClement, StPatr 13 (= TU 116), Berlin 1975, 250–254.
- NORDEN, E., Agnostos Theos. Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede, Darmstadt ⁴1956.
- OLLROG, W.-H., Paulus und seine Mitarbeiter. Untersuchungen zu Theorie und Praxis der paulinischen Mission, WMANT 50, Neukirchen 1979.

- OPITZ, H., Ursprünge frühkatholischer Pneumatologie. Ein Beitrag zur Entstehung der Lehre vom Heiligen Geist in der römischen Gemeinde unter Zugrundelegung des I. Clemensbriefes und des „Hirten“ des Hermas, ThA 15, Berlin 1960.
- PETERSON, E., Das Praescriptum des 1. Clemens-Briefes, in: ders., Frühkirche, Judentum und Gnosis. Studien und Untersuchungen, Rom usw. 1959, 129–136.
- PEISTER, F., Die zweimalige römische Gefangenschaft und die spanische Reise des Apostels Paulus und der Schluß der Apostelgeschichte, ZNW 14, 1913, 216–221.
- PÖHLMANN, W., Die heidnische, jüdische und christliche Opposition gegen Domitian. Studien zur Neutestamentlichen Zeitgeschichte, Diss. Erlangen 1966.
- QUINN, J. D., „Seven Times He Wore Chains“ (1 Clem 5,6), JBL 97, 1978, 574–576.
- RÄISÄNEN, H., „Werkgerechtigkeit“ – eine „frühkatholische“ Lehre? Überlegungen zum 1. Klemensbrief, StTh 37, 1983, 79–99.
- ROHDE, J., Häresie und Schisma im ersten Clemensbrief und in den Ignatiusbriefen, NT 10, 1968, 216–233.
- SANDERS, L., L'Hellénisme de Saint Clément de Rome et le Paulinisme, StHell II, Leuven 1943.
- SCHERMANN, TH., Griechische Zauberpapyri und das Gemeinde- und Dankgebet im I. Klemensbriefe, TU 34,2b, Leipzig 1909.
- SCHMID, H. H., „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Psalm 22 als Beispiel alttestamentlicher Rede von Krankheit und Tod, WuD NF 11, 1971, 119–140.
- SCHÖLLGEN, G., Monepiskopat und monarchischer Episkopat. Eine Bemerkung zur Terminologie, ZNW 77, 1986, 147–151.
- SCHÜRER, E., Die Geschichte des Jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, I–III, Leipzig ⁴1901–1909.
- SCHWEIZER, E., Was meinen wir eigentlich, wenn wir sagen ‚Gott sandte seinen Sohn . . .‘?, NTS 37, 1991, 204–224.
- SELLEW, PH., Oral and Written Sources in Mark 4.1–34, NTS 36, 1990, 234–267.
- SMALLWOOD, M., The Jews under Roman Rule from Pompey to Diocletian. A study in political relations, SJLA 20, Leiden ²1981.
- SMITH, M., The Report about Peter in 1 Clement 5:4, NTS 7, 1960/61, 86–88.
- STEMBERGER, G., Der Leib der Auferstehung. Studien zur Anthropologie und Eschatologie des palästinischen Judentums im neutestamentlichen Zeitalter (ca. 170 v. Chr.–100 n. Chr.), AnBibl 56, Rom 1972.
- STOLZ, F., Psalm 22: Alttestamentliches Reden vom Menschen und neutestamentliches Reden von Jesus, ZThK 77, 1980, 129–148.
- THEISSEN, G., Untersuchungen zum Hebräerbrief, StNT 2, Gütersloh 1969.
- DERS., Psychologische Aspekte paulinischer Theologie, FRLANT 131, Göttingen 1983.
- THIERRY, J.-J., Note sur τὰ ἐλάχιστα τῶν ζώων au chapitre 20 de la IClementis, Vig Chr 14, 1960, 235–244.
- THYEN, H., Der Stil der jüdisch-hellenistischen Homilie, FRLANT 65, Göttingen 1955.
- ULLMANN, W., The Significance of the Epistula Clementis, JTh S NS 11, 1960, 295–317.
- VAN UNNIK, W. C., Is 1 Clement 20 purely Stoic?, Vig Chr 4, 1950, 181–189.
- DERS., 1 Clement 34 and the „Sanctus“, Vig Chr 5, 1951, 204–248.
- DERS., „Tiefer Friede“ (1. Klemens 2,2), Vig Chr 24, 1970, 261–279.
- DERS., Studies over de zogenaamde Eerste Brief van Clemens I. Het litteraire Genre, Amsterdam 1970.
- VOLZ, P., Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter, Tübingen 1934.
- VOUGA, F., Die Johannesbriefe, HNT 15/III, Tübingen 1990.
- WEISER, A., Die Psalmen I. II, ATD 14/15, Göttingen ⁹1979.
- WEISS, B., Amt und Eschatologie im 1. Clemensbrief, ThPh 50, 1975, 70–83.
- WENGST, K., Demut – Solidarität der Gedemütigten. Wandlungen eines sozialen Begriffes und seines sozialen Bezugs in griechisch-römischer, alttestamentlich-jüdischer und urchristlicher Tradition, München 1987.

- WESTERMANN, C., Genesis I. Genesis 1–11, BK I,1, Neukirchen ²1976.
- DERS., Das Buch Jesaja. Kapitel 40–66, ATD 19, Göttingen ³1976.
- WICKERT, U., Eine Fehlübersetzung zu I. Clem 19,2, ZNW 49, 1958, 270–275.
- WILCKENS, U., Die Missionsreden der Apostelgeschichte. Form- und traditionsgeschichtliche Untersuchungen, WMANT 5, Neukirchen ³1974.
- WISCHMEYER, O., Der höchste Weg. Das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes, StNT 13, Gütersloh 1981.
- WLOSOK, A., Die Anfänge christlicher Poesie lateinischer Sprache: Laktanzens Gedicht über den Vogel Phoenix, in: dies., Res humanae – res divinae. Kleine Schriften, BKAW NF II/84, Heidelberg 1990, 250–278.
- WOLFF, H. W., Jesaja 53 im Urchristentum, Berlin 1952.
- WONG, D. W. F., Natural and Divine Order in I Clement, Vig Chr 31, 1977, 81–87.
- WREDE, W., Untersuchungen zum Ersten Klemensbrief, Göttingen 1891.
- YOUNG, F. W., The Relation of 1 Clement to the Epistle of James, JBL 67, 1948, 339–345.
- ZIEGLER, A. W., Neue Studien zum ersten Klemensbrief, München 1958.

Einleitung

1. Überlieferung und Bezeugung

1 Clem ist verhältnismäßig gut überliefert. Ältester Textzeuge ist der im 5. Jh. geschriebene Bibelcodex Alexandrinus (A); er hat jedoch einige Lücken, und es fehlt das Blatt mit dem Text von 1 Clem 57,7–63,4 (Übersicht bei Lightfoot I/2, 263–267). Den vollständigen griechischen Text bietet der 1875 von Bryennios edierte Minuskelcodex Hierosolymitanus graecus 54 (H) aus dem Jahre 1056, der auch die Did, 2Clem und Barn enthält (Autotypie bei Lightfoot I/1, 425–462). Die lateinische Übersetzung in einem 1894 von G. Morin entdeckten und edierten Codex aus dem 11. Jh. (L) ist möglicherweise schon im 2. Jh. entstanden (Schaefer 3f.; zum einzelnen vgl. Mohrmann, VigChr 3, 1949, 78–85); L bietet einerseits eine lateinische „Interpretation“ des 1 Clem, ist aber andererseits durchaus zuverlässig und bisweilen (z. B. in 1,3) den griechischen Handschriften vorzuziehen. Die weite Verbreitung des 1 Clem belegen die beiden erhaltenen koptischen Codices: C, aus dem 4./5. Jh., ist nahezu vollständig (es fehlt der Abschnitt 34,5–42,2); C¹, aus dem 5./8. Jh., enthält lediglich 1,1–26,2 und auch dies nur lückenhaft. Die syrische Übersetzung (S) steht in einer NT-Handschrift aus dem Jahre 1170 (zusammen mit 2Clem), und zwar zwischen den Katholischen Briefen und dem Corpus Paulinum. Rezeptionsgeschichtlich und vor allem auch textkritisch wichtig sind die breiten Zitate aus 1 Clem bei Clemens Alex Strom, vor allem IV 105–119 (s. den Index bei Stählin, GCS 39, 27f.; vgl. auch Grant 5f., der auf das Fehlen von Passagen wie 1 Clem 5; 25; 42–44 und 54,1–55,2 beim alexandrinischen Clemens aufmerksam macht („These omissions reflect his own lack of interest in the subjects discussed.“).

1 Clem ist früh bezeugt, möglicherweise schon bei Ign Röm 3,1 (ἄλλους ἐδιδάξατε; s. Bauer-Paulsen zSt); bei Polykarp zeigen sich zahlreiche Parallelen (so schon in der Inschrift des Phil: τῆ ἐκκλησίᾳ . . . τῆ παροικουούσῃ; zahlreiche weitere Hinweise bei Lightfoot I/1, 149–152), doch gibt es für die Behauptung, „that Clement’s Epistle was in the hands of Polycarp“ (Lightfoot I/1, 149), keinen sicheren Beleg, denn die Parallelen verweisen in keinem Fall auf literarische Abhängigkeit. Ausführlich erwähnt und teilweise inhaltlich referiert wird 1 Clem bei Iren Haer III 3,3 (s. dazu u. die Auslegung zu 62,1); auffallend ist, daß Irenäus als Absenderin des Briefes die römische Kirche nennt und nicht deren im unmittelbaren Zusammenhang ebenfalls erwähnten ἐπίσκοπος Clemens (s. u. zu 2.). Didymus der Blinde von Alexandria (313–398) zitiert in seinem Hiob-Kommentar 1 Clem 20,8 (zu Hi 11,7; s. Ehrman, VigChr 37, 1983, 1–21). Der Brief wird dann mehrfach bei Euseb erwähnt, wobei nun einhellig „Clemens“ als Vf. gilt: KG III 16, wo als Datum die Zeit Domitians genannt ist; III 38,1 ff., wo auf Zitate aus dem Hebr hingewiesen ist; IV 22,1, wo gesagt wird, Hegesipp (ca. 110–180) habe in seinen ὑπομνήματα 1 Clem erwähnt; IV 23,11, wo aus einem Brief des Dionysius (um 170) zitiert wird, der die gottesdienstliche

Verlesung des 1 Clem in Korinth erwähnt; V 6,2f. mit einem Zitat der erwähnten Stelle aus Iren Haer (s. o.). Clemens Alexandrinus bezeichnet den römischen Clemens als „Apostel“ (Strom IV 105,1), spricht aber andererseits auch vom „Brief der Römer an die Korinther“ (Strom V 80,1 mit Zitat von 1 Clem 20,8). Eine ausführliche Übersicht über die Zitate und Anspielungen auf 1 Clem bis zum 10. Jh. gibt Lightfoot I/1, 148–200.

1 Clem wird (gemeinsam mit 2 Clem) in ConstAp VIII 47 canon 85 zu den „heiligen Schriften“ gerechnet; ob seine Aufnahme in eine griechische (A) und eine syrische Bibelhandschrift (s. o.) ein Indiz für kanonische Geltung sein muß, ist fraglich. Euseb KG VI 13,6 erwähnt, daß Clemens Alexandrinus 1 Clem zu den umstrittenen Schriften („Antilegomena“) gezählt habe, neben u. a. Hebr und Jud.

2. Abfassungszeit und Verfasserschaft

1 Clem wird üblicherweise mit dem Ende der Regierungszeit Domitians (ermordet am 18. 9. 96) in Verbindung gebracht, da 1,1 auf eine soeben beendete Christenverfolgung in Rom zurückblicke, mit der jedenfalls nicht die neronische Verfolgung gemeint sein kann; aber die Nachrichten über eine domitianische Verfolgung, zumal in Rom, sind spät und unsicher (s. die Auslegung von 1,1; vgl. auch J. Vogt, Art. Christenverfolgung I, RAC II, 1167–1170, der dann freilich 1 Clem 1,1; 7,1 als Beleg für eine solche Verfolgung wertet). Eine Datierung des 1 Clem wird am ehesten durch die Analyse der vorausgesetzten Kirchenstruktur ermöglicht: Für eine nicht zu späte Ansetzung (noch vor 100) spricht, daß 1 Clem ähnlich wie die Past zwar *ἐπίσκοποι* kennt, aber noch keinen Monepiskopat, wie er bei Ignatius (um 110) greifbar wird; gegen eine zu frühe Datierung (vgl. D. Powell, Art. Clemens von Rom, TRE 8, 117: „Am ehesten in die Regierungszeit Vespasians“, d. h. 69–79) spricht das offenbar längst akzeptierte Vorhandensein des Presbyteramts. Die Datierung des 1 Clem ins letzte Jahrzehnt des 1. Jh.s ist in der Forschung jedenfalls weithin anerkannt (s. Fuellenbach, Office 1), während Frühdatierungen (Zeit Neros) und Spätdatierungen (Zeit Trajans oder Hadrians) m. R. verworfen worden sind; Vertreter beider Positionen bei Lightfoot I/1, 346, vgl. Fuellenbach aaO. 2f. Für Spätdatierung (Mitte des 2. Jh.s) in der neueren Forschung Eggenberger, Quellen, der die in 1 Clem dargestellte Situation in Korinth für bewußte Fiktion hält (kritisch dazu u. a. Campenhausen, ThLZ 77, 1952, 38f.).

Schon die älteste ausdrückliche Erwähnung des 1 Clem bei Dionysius von Korinth (s. o. zu 1.) bringt den Brief mit „Clemens“ in Verbindung, der nach den römischen Bischofslisten der dritte Bischof von Rom (nach Linus und Anenkletus) gewesen sei (nach Tert Praescr 32,2 wäre jedoch Clemens schon unmittelbar von Petrus „ordiniert“ worden so wie Polykarp von Johannes; s. Bévenot, JThS NS 17, 1966, 98–107, der auch in der bei Iren Haer III 3 erwähnten Liste Clemens als direkten Nachfolger von Petrus und Paulus sieht). Seinem Präskript zufolge ist 1 Clem ein Schreiben der (ganzen) römischen *ἐκκλησία*, und dieser Aspekt (Verwendung der 1. Person Plural) wird im ganzen Brief durchgehalten. Aber 1 Clem ist sicher von einem einzelnen Autor verfaßt (und dann möglicherweise durch die Gemeinde autorisiert) worden, wie der einheitliche Sprachstil und die einheitliche Argumentationsweise zeigen. Auffallend ist der ganz ungewöhnliche Umfang des Briefes (um die Hälfte länger als der Röm des Paulus); das für den aktuellen Anlaß Notwendige wird weit überboten, auch wenn das Thema überall durchscheint (s. u. zu

4.). 1Clem wird von einem führenden Mann der römischen Gemeinde, möglicherweise von einem Amtsträger, verfaßt worden sein, ohne daß wir über ihn Näheres sagen könnten. Oft wird versucht, im Vf von 1Clem den in Phil 4,3 erwähnten Clemens zu sehen (so schon Euseb KG III 15f.) oder auch bei den bei Herm Vis II 4,3 erwähnten Clemens (so Harnack, Einführung 11. 50; Harnack bringt ihn mit dem unter Domitian wegen „Atheismus“ hingerichteten Konsul Titus Flavius Clemens [s. Suet Caes Domitian 15,1; Dio C LXVII 14,1f.] in Verbindung: möglicherweise sei der Vf ein Sklave oder Freigelassener des Konsuls gewesen); aber alle diese Bemühungen setzen in jedem Fall voraus, daß die Verbindung des Briefes mit dem Namen „Clemens“ zuverlässig ist, was sich nicht erweisen läßt. Denkbar ist, daß tatsächlich ein Mann namens Clemens gegen Ende des 1. Jh.s in der römischen Gemeinde eine führende Rolle innehatte und daß deshalb der „anonyme“ 1Clem mit seinem Namen in Verbindung gebracht wurde. Zur Person des Vf des 1Clem, insbesondere zu seiner philosophischen und literarischen Bildung, soweit sie sich aus dem Brief rekonstruieren läßt, s. Lampe, Christen 172–182. Lampe zeigt (aaO. 59) auch, daß der Vf kein Judenchrist gewesen ist, denn insbesondere die Bibelinterpretation (s. u. zu 5.) erinnert gar nicht an jüdisches Selbstverständnis; aber zweifellos war er mit jüdischer bzw. judenchristlicher Tradition eng vertraut.

3. Gattung und Gliederung (Argumentationsgang)

1Clem ist seiner Form nach nicht der Brief eines einzelnen, sondern der Brief einer Gemeinde. Dafür gibt es offenbar keine direkte Parallele (Mart Pol ist eine Nachahmung); vgl. aber 2Makk 1,1 („die Juden in Jerusalem und in Judäa“ schreiben an „die jüdischen Brüder in Ägypten“). 1Clem übernimmt das paulinische Briefformular (s. u. zum Präskript) und zeigt damit, daß die Absenderin sich in der Tradition der Rolle und der Funktion des Apostels sieht, ohne daß wie in der zeitlich parallelen pseudonymen Briefliteratur apostolische Autorität fiktiv in Anspruch genommen wird. Van Unnik, Studies I, 33–56 hat 1Clem aufgrund von 58,2 der rhetorischen Gattung des *συμβουλευτικὸν γένος* zugeordnet (zustimmend Brunner, Mitte 159), also der beratenden Rede, in der der Redner den Zuhörern hinsichtlich der Zukunft einen Rat erteilt (Aristot Rhet I 3 p 1358b). Aber damit wäre allenfalls ein Teilaspekt der Argumentation und Zielsetzung des 1Clem erfaßt; überdies meint *συμβουλὴν δεχέσθαι* in 58,2 wohl einfach nur „einen Rat annehmen“. Thyen, Stil 11 f. sieht, in Anlehnung an Bousset, Schulbetrieb 309, starke Anklänge an den Stil der synagogalen Predigt; doch basiert dies Urteil u. a. auf der Annahme, daß 1Clem in Kap. 4–38 auf den konkreten Anlaß des Briefes gar nicht eingehe, was jedoch nicht der Fall ist. Näher liegt für die Gattungsbestimmung die Aussage des Vf in 63,2, er habe den Adressaten eine briefliche *ἐντευξις περὶ εἰρήνης καὶ ὁμονοίας* gegeben (vgl. auch Harnack, Einführung 54). *ἐντευξις* ist in Papyri des 3. Jh.s v. Chr. technischer Begriff für eine „an den König als Quelle des Rechts gerichtete Eingabe“; *ἐντεύξεις* „enthalten die Angabe des Klagegrundes, aber kein *τίμημα τῆς δίκης* [= Streitwert] und keine Ladung an den Beklagten, vielmehr die Bitte um amtliche Verfügung“ (Mitteis-Wilcken II/1, 14f.). Sollte die Formulierung in 63,2 auf eine solche juristische Verwendung des Begriffs Bezug nehmen, so würde dies zu der von Mikat, Bedeutung herausgestellten politisch-juristischen Funktion der Begriffe *στάσις* und *ἀπόνοια* im 1Clem passen: Angesichts dieser „Vergehen“ legt die römische Kirche eine *ἐντευξις* vor, die auf *εἰρήνη* und *ὁμόνοια* zielt.

Aus der Sicht Roms stünde die korinthische Kirche aber nicht einfach unter einer Anklage, sondern sie wäre als Empfängerin der ἐντευξις zugleich Richterin in eigener Sache. Die römische Kirche teilt der korinthischen also nicht ein schon (gleichsam in absentia) gefälltes Urteil mit, sondern sie überläßt die Entscheidung der Adressatin; 1 Clem würde dabei natürlich voraussetzen, daß die in der ἐντευξις vorgebrachte Argumentation zugunsten von εἰρήνῃ und ὁμόνοια die Adressatin zu einem der ἐντευξις entsprechenden Urteil veranlaßt. Dem entspricht es, daß in 1 Clem 63,2 zwar auf das πνεῦμα verwiesen wird, daß der Brief sich aber gerade nicht „als inspiriertes apostolisches Schreiben darstellt“, wie Powell, TRE 8, 117 meint.

1 Clem beansprucht (62,1 f.), die Normen christlicher Existenz vollständig darzubieten. Das aktuelle Thema wird zu Beginn (Kap. 1–3) und vor allem am Ende (Kap. 44–54; 57; 62ff.) ausführlich explizit erörtert; daneben finden sich exkursartige Abhandlungen (Kap. 20; 24–26; 37 f.; 59–61) zu verschiedenen Themen und Problemen, die sich freilich immer dem Gesamthema zuordnen lassen. 1 Clem ist literarisch einheitlich und verarbeitet außer den zahlreichen und z. T. sehr langen biblischen Zitaten auch keine literarischen Vorlagen; lediglich das Gebet in 59,3–61,3 ist nicht ad hoc formuliert, sondern aus kirchlicher Tradition übernommen worden. Weiteres Traditionsmaterial läßt sich nicht rekonstruieren.

Die Gliederung bzw. Gedankenführung des 1 Clem ist nicht immer ganz durchsichtig. Im ganzen läßt sich der Brief in zwei große Abschnitte unterteilen: Kap. 1–38 bieten im wesentlichen die Hinführung zum Thema, Kap. 40–65 enthalten die inhaltliche Durchführung; Kap. 39 bildet den Übergang zwischen beiden Teilen (s. die Auslegung). Innerhalb der Abschnitte setzen die Doxologien offenbar Signale dafür, daß der Vf ein Problem glaubt hinreichend erörtert zu haben; deshalb folgt auf die Doxologie in der Regel eine mit οὖν o. ä. eingeleitete Anwendung.

Zum Argumentationsgang: Dem Präskript folgt in 1,1 der Hinweis auf die Situation der Absender und der Adressaten; in 1,2–3,1a schließt sich eine ausführliche captatio benevolentiae an. In 3,1b.2 wird das Thema genannt mit den Stichworten „Eifersucht und Neid“; es folgen in 3,3–6,4 Beispiele für die hieraus resultierenden Gefahren. In 7,1a formuliert der Vf einen Übergang, der zur Bußthematik hinführt (Stichwort ὑπομιμνήσκω, wie am Schluß in 62,2); in 7,5–8,5 werden Beispiele für die Buße genannt bzw. erzählt. In 9,1 folgt der Übergang zum Thema „Gehorsam“ (διὸ ὑπακούσωμεν), danach stehen dann (9,2–12,8) biblische Beispiele für Menschen, die Gott dienen. 13,1a ist erneut ein solcher Übergang mit der Aufforderung ταπεινοφρονήσωμεν οὖν, worauf in 13,1b–4 Belege aus der Jesustradition und dem Alten Testament folgen. Kap. 14 nennt die Konsequenz (eingeleitet mit δίκαιον οὖν καὶ ὅσιον); Kap. 15 zieht die weitere Konsequenz („Laßt uns also denen folgen, die Frieden halten“) mit ausführlicher biblischer Begründung. Kap. 16 nennt Jesus als Vorbild (dabei enthalten V. 3–16 den Text von Jes 53!) mit der rhetorischen Schlußfrage in 16,17 (εἰ γὰρ ὁ κύριος οὕτως . . . τί ποιήσωμεν); in 17,1–19,1 nennt der Vf andere biblische Vorbilder, denen wir folgen sollen. In 19,2a folgt abermals ein Übergang zu einem neuen Thema („Da wir also Anteil haben . . . laßt uns zurückkehren“), dem sich in 19,2b–20,11 die Schilderung des Kosmos als eines Vorbilds für Frieden und Eintracht anschließt. Dieser Teilabschnitt Kap. 7–20 endet in 20,12 mit einer Doxologie, die sich auf Christus bezieht.

Der folgende Teilabschnitt reicht von Kap. 21 bis Kap. 38. Am Anfang (21,1–3) steht die Anwendung des bisher Gesagten (ὁρᾶτε ἀγαπητοί, μὴ . . .), der sich in 21,4 die

Folgerung anschließt „Also ist es gerecht, daß wir uns von seinem Willen nicht abwenden“. 21,5–9 enthalten weitere Mahnungen mit abschließender Begründung. In 22,1a formuliert der Vf eine Zusammenfassung („Dies alles befestigt der Glaube ἐν Χριστῷ“) mit Belegen aus dem Alten Testament in 22,1b–8. 23,1 ist wieder ein Übergang („Gott hat ein Herz für die, die ihn fürchten“) mit der Folgerung in 23,2 („Deshalb wollen wir nicht zweifeln“) und Belegen aus dem AT (23,3f.). In 23,5 führt der Vf mit Hilfe eines Zitats zur Parusieerwartung hin; in Kap. 24–26 belegt er die Gewißheit der Auferstehung mit vier Argumenten (Jesus; der Same; der Vogel Phönix; AT-Zitate). 27,1 nennt die Folgerung (ταύτη οὖν τῆ ἐλπίδι . . .) mit anschließenden Schriftbelegen für Gottes Macht (27,2–7). In 28,1a formuliert der Vf abermals einen Übergang, mit anschließenden rhetorischen Fragen zur Bewahrung vor dem Gericht (28,1b–4). Kap. 29.30 enthalten allgemeine Mahnungen zum Verhalten der Christen. 31,1a enthält eine Zwischenbemerkung („Trachten wir also nach seinem Segen“), 31,1b eine weitere Zwischenbemerkung („Überdenken wir noch einmal . . .“), die zum Vorbild der Erzväter hinführt (31,2–4). In 32,1 folgt eine erneute Zwischenbemerkung („Wenn jemand dies bedenkt, wird er erkennen . . .“), die zur Aussage der Rechtfertigung aus Glauben hinführt (32,2–4), welche mit einer Doxologie (für Gott) abgeschlossen wird. In 33,1 folgt der Übergang zum nächsten Thema mit der Frage τί οὖν ποιήσωμεν; und dem Hinweis auf „jedes gute Werk“ als Antwort, wobei in 33,2–35,12 ausführlich auf das Vorbild Gottes eingegangen wird. In 36,1a folgt eine Zwischenbemerkung, verbunden mit einem Rückblick („Dies ist der Weg . . ., auf dem wir unser Heil fanden“) und einem christologischen Exkurs in 36,1b–6. In 37,1 zieht der Vf. die Schlußfolgerung (στρατευσώμεθα οὖν), worauf die Nennung von Vorbildern folgt (37,2–5). In 38,1.2 zieht der Vf die Konsequenz (σωζέσθω οὖν ἡμῶν ὄλον τὸ σῶμα ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ) mit der abschließenden Aufforderung „Laßt uns also bedenken, wer wir sind“ (38,3) und der Doxologie in 38,4. Kap. 39 enthält einen Zwischengedanken („Unverständige verhöhnen uns“, mit dem ausführlichen Zitat von Hi 4,19–5,5 in 39,3–9).

In 40,1 formuliert der Vf eine Zusammenfassung und zugleich den Übergang zum konkreten Thema: „Da uns also dies offenbar ist, müssen wir . . . tun, was Gott angeordnet hat“, woraufhin in 40,2–41,3 der ordnungsgemäße Gottesdienst dargestellt wird (in 41,4 bildet ein Imperativ den Schluß). In Kap. 42 erörtert der Vf das Thema „Apostel, Episkopen, Diakone“ mit anschließendem Schriftbeleg (43,1–6) und einer Doxologie (43,6 fin). In 44,1–3a geht es speziell um den Streit um das Episkopenamt mit der Mahnung an die Adressaten (44,3b): „Die Eingesetzten abzulösen . . . halten wir nicht für gerecht“. In 45,1 folgt eine direkte Anrede („Seid Kämpfer für das, was zum Heil dient“) mit Belegen aus der Schrift (45,2–8), einschließlich einer Doxologie für Gott (45,7) und für die von Gott Anerkannten (45,8).

Der folgende Teilabschnitt Kap. 46–50 zieht zunächst die Konsequenz („Also müssen wir uns an solche Vorbilder halten . . .“, Kap. 46), verweist dann auf den paulinischen 1. Korintherbrief (Kap. 47) und zieht in Kap. 48 die Folgerung „Laßt uns also dies schnell beenden . . .“. Exkursartig folgt ein eingehender Makarismus für die Liebe (Kap. 49.50) mit einer Doxologie in 50,7.

In 51,1 formuliert der Vf die Folgerung „Für das also, was wir falsch gemacht haben, laßt uns um Verzeihung bitten . . .“ (mit Belegen aus der Schrift in 51,3–5). In Kap. 52.53 folgt die biblisch begründete Aufforderung zur Exhomologese, der sich in Kap. 54 die direkte Anrede an die Urheber des korinthischen Konflikts (mit Beispielen in Kap. 55)

anschließt. In 56,1.2 folgt die Mahnung, die Strafe hinzunehmen, in 56,3–15 mit einem langen Hiob-Zitat begründet und in 56,16 mit einer Schlußbemerkung versehen („Ihr seht, Geliebte ...“). In Kap. 57 folgt eine weitere direkte Anrede (... *ὑποτάγητε τοῖς πρεσβυτέροις*) mit ausführlichem Schriftbeleg. Es schließt sich eine Schlußfolgerung an (58,1: *ὑπακούσωμεν οὖν τῷ ... ὀνόματι αὐτοῦ*), dazu die direkte Anrede in 58,2 („Nehmt unsere *συμβουλή* an!“) mit einer erneuten Doxologie. In 59,1.2 folgt eine Warnung (*ἐὰν δέ τινες ἀπειθήσωσιν*) und analog eine Apologie (*ἡμεῖς δὲ ἀθῶοι ἐσόμεθα*), die übergeht in das lange, mit einer Doxologie abgeschlossene Gemeindegebet (59,3–61,3).

In Kap. 62 gibt der Vf eine Zusammenfassung des ganzen Briefs, der eine zusammenfassende Schlußforderung folgt (63,1: *θεμιτὸν οὖν ἐστίν*) mit einem Hinweis auf die erwartete Reaktion der Adressaten und einer Erklärung des eigenen Verhaltens. Kap. 64 formuliert einen mit einer Doxologie abgeschlossenen Schlußwunsch; in 65,1 erwähnt der Vf die entsandten Boten, und er schließt den ganzen Brief in 65,2 mit Gnadenwunsch und Doxologie.

4. Die Situation in Korinth und die Motive der römischen Intervention

Der Anlaß für die Abfassung des 1 Clem ist einigermassen genau zu bestimmen (scheinbare Unklarheiten hängen vor allem damit zusammen, daß für den Vf ja keine Notwendigkeit bestand, den Adressaten ihre eigene Situation ausführlich darzustellen): Nach 47,6 (vgl. 1,1) hat sich die (!) *ἐκκλησία* der Korinther δι' ἐν ἡ δύο πρόσωπα gegen ihre Presbyter aufgelehnt (*στασιάζειν*; vgl. 46,9: *ἐπιμόνος ὑμῶν ἐστίν ἡ στάσις*) und sie ihres Amtes enthoben (44,3f.: *ἀποβάλλεσθαι τῆς λειτουργίας* bzw. *τῆς ἐπισκοπῆς*). Warum dieser Schritt in Korinth erfolgt war, geht aus 1 Clem nicht hervor; die ständigen Hinweise auf *ζῆλος* und *φθόνος* sind Polemik und sagen nichts über die tatsächlichen Motive. Die Argumentation in 44,3–6 ist allerdings nur dann schlüssig, wenn der Vf annimmt, daß den Abgesetzten ein Fehlverhalten in ihrem Amt nicht vorgeworfen worden war. Umgekehrt setzt die in 54,1–3 entworfene Szene voraus, daß die *ἀρχηγοὶ στάσεως καὶ διχοστασίας* (51,1) nicht einfach aufrührerische Ketzler sind (so Bauer, *Rechtgläubigkeit* 104–108, der in den Gegnern des 1 Clem „Gnostiker“ sieht); denn sie können außerhalb von Korinth offenbar sehr wohl als Christen respektiert werden. Da 1 Clem nicht davon spricht, daß die Anführer der *στάσις* selbst das Presbyteramt beanspruchten (bzw. von der Gemeinde in dies Amt gewählt worden waren), kann man es für denkbar halten, daß die, offensichtlich zumindest von der Mehrheit der Gemeinde mitgetragene, *στάσις* auf eine Abschaffung dieses (bei Paulus und zumal in den paulinischen Briefen nach Korinth noch nicht belegten) Amtes zielte und nicht nur auf einen Wechsel der Amtsinhaber. Allerdings läßt sich nicht feststellen, daß sich die Führer der *στάσις* in besonderer Weise „schwärmerisch“ auf das sie zu einem solchen Schritt ermächtigende *πνεῦμα* berufen hätten (gegen Knopf 42, der auf 13,1; 38,1f.; 48,5f. verweist). Auch die These von Weiss, *ThPh* 50, 1975, 80, die Gegner des 1 Clem hätten „mit großer Wahrscheinlichkeit noch die gleiche praesentische Eschatologie [vertreten], die schon Paulus in Korinth zu bekämpfen hatte“, da nur so der „eschatologische Block“ in Kap. 23(!)–26 zu erklären sei (s. dazu u. die Auslegung), läßt sich nicht verifizieren (Weiss meint denn auch selbst, daß anders als dem Vf des 1 Clem „den Gegnern der Zusammenhang zwischen praesentischer Eschatologie und falschem Amtsverständnis nicht voll bewußt“ gewesen sei, aaO. 82). Für die These einer in Korinth

intendierten Abschaffung des Presbyteramtes würde sprechen, daß der Vf nicht so sehr für die Presbyter als einzelne Personen eintritt, sondern vor allem zugunsten des Amtes argumentiert; er plädiert für die Einhaltung bzw. Wiederherstellung der der Bibel und den apostolischen Weisungen entsprechenden Ordnung (Kap. 44–47). Das angestrebte Ziel ist die Wiedergewinnung von *εἰρήνη* und *ὁμόνοια*, die für 1 Clem unmittelbar mit der Bestätigung der bisher amtierenden Presbyter in eins geht (57,1).

Die Motive für das Eingreifen der römischen Gemeinde in Korinth (andere Adressaten hat der Brief, trotz Peterson, GAufs 129–135, nicht; s. die Auslegung des Präskripts) liegen nach 1,1 zunächst einmal darin, daß wegen der *στάσις* der bislang in hohen Ehren stehende korinthische „Name“ (und damit offenbar das Christentum überhaupt) „gelästert“ wird und die Kirche als ganze gefährdet ist (vgl. 3,2ff.); daß die römische Gemeinde eine durch die *στάσις* veranlaßte staatliche Verfolgung der Christen fürchtet, ist allerdings nicht erkennbar (zu Dibelius, GAufs II, 198). Rom versteht sein Schreiben als eine Ermahnung (7,1), die unter Bezugnahme auf den *κανὼν τῆς παραδόσεως ἡμῶν* erfolgt (7,2), wozu vor allem die Anerkennung der auf Gott bzw. Christus und die Apostel zurückgehenden *τάξις* gehört (Kap. 40–44). Immer wieder wird zur *εἰρήνη* aufgerufen (15,1; 19,2; 63,2; 65,1), für die das ganze Universum beredtes Zeugnis ablege (Kap. 20). Gefordert sind Umkehr (57,1; 62,1; vgl. 7,7) und Demut (13,1; 21,8; 48,6), und verheißen wird Gottes Bereitschaft, den reuigen Sünder anzunehmen (21,8; 22,1–23,1). Die römische Gemeinde erwartet, daß die Mahnung in Korinth gehört wird und die dortige Gemeinde rasch umkehrt (63,1f.; 65,1).

1 Clem ist nicht einfach ein Text christlicher Solidarität (so van Cauwelaert, RHE 31, 1935, 282); aber es ist andererseits auch nicht zu erkennen, daß die römische Gemeinde eine Kontrollfunktion über andere Gemeinden oder gar einen Primat beansprucht (so, in der Kritik an van Cauwelaert, Altaner, GAufs 534–539). 1 Clem verweist weder auf eine besondere Stellung Roms innerhalb der Gesamtkirche, noch werden römische Amtsträger erwähnt, die die Verbindlichkeit der römischen Argumentation beglaubigen würden (besonders auffallend in 63,3f.; 65,1, wo keinerlei „amtliche“ Funktion der Gemeindegesandten erwähnt wird). Vielmehr versucht der Brief, durch die Kraft seiner inhaltlichen Beweisführung zu wirken, wofür er traditionelle Autoritäten in Anspruch nimmt (vor allem die Bibel), nicht aber eine besondere Autorität der eigenen römischen Gemeinde behauptet (gegen Lösch, in: Studi 187: Das Eingreifen sei nur verständlich „als entsprungen aus dem Bewusstsein der Pflicht, die Tradition zu überwachen, und demzufolge als ein Akt autoritativen Vorgehens, um das *κοινὸν τῆς ἐλπίδος* [51,1] zu retten“). Vgl. zur Frage des Primats und zum Amtsverständnis den eingehenden Forschungsbericht von Fuellenbach.

5. Schriftbezüge und Zitate. Das Verhältnis zum Hebräerbrief

1 Clem enthält eine Fülle von z. T. sehr umfangreichen Bibelziten (s. Hagner, Use 21–132), durchweg mehr oder weniger wörtlich nach LXX (ausgenommen 28,3, s. dort; die anderen Abweichungen, s. Hagner aaO. 64–68, lassen sich als bewußte Korrekturen des LXX-Textes deuten). In der Regel werden die Zitate ausdrücklich durch eine Zitatformel eingeleitet; gelegentlich fehlt eine solche (z. B. 27,5). Ein fester Kanon biblischer Schriften ist offensichtlich vorausgesetzt, denn Zitate bzw. Anspielungen auf „apokry-

phe“ Texte bilden eine seltene Ausnahme (8,3; 23,3; 46,2; zu Powell, TRE 8, 113). In 43,2–6 wird eine biblische Überlieferung (Num 17,16–26) frei nacherzählt; vgl. auch Kap. 12 mit der Nacherzählung der Rahab-Episode aus Jos 2. Bevorzugt zitierte biblische Schriften sind der Pentateuch, dann vor allem der Psalter, die Weisheitsbücher und das Jesajabuch. Die Bibel liefert dem Vf des 1 Clem vor allem Beispiele für vorbildliches oder umgekehrt tadelnswertes Verhalten. Allegorese findet sich in 12,7. In 22,1–7 wird Ps 33,12–18 LXX als Rede Christi zitiert, ohne daß die hermeneutische Frage dabei reflektiert wäre; deutlich ist demgegenüber die hermeneutische Reflexion in 50,3–7, wenn biblische Texte als eschatologische Heilsankündigung und als für die Gegenwart der Christen geltender Makarismus verwendet werden.

Die Bibel wird vom Vf des 1 Clem niemals als νόμος (das Wort fehlt überhaupt; zu 1,3 s. dort) zitiert und auch nicht als ἐντολή (das Wort nur in 13,3 mit Bezug auf eine Weisung Jesu). Das „Alte Testament“ ist für die Kirche des 1 Clem einfach „die“ Heilige Schrift, der alle für das christliche Leben notwendigen Weisungen zu entnehmen sind. Allerdings fällt auf, daß in der wichtigen Argumentation in 42,1–5 ein biblisches Zitat erst ganz am Ende steht, während der Sukzessionsgedanke zunächst aus allgemeiner christlicher Tradition abgeleitet wird, wie sie sich etwa in den Evangelien und in der Apg findet.

Die Bezüge des 1 Clem zu den (später) „neutestamentlichen“ Schriften bzw. urchristlichen Traditionen sind weitaus geringer (hier gehen die Ergebnisse von Hagner, Use 135–350 über das tatsächlich Erkennbare z. T. erheblich hinaus). Daß der Vf den paulinischen 1 Kor kennt und ein Exemplar desselben auch in Korinth voraussetzt, steht durch 47,1 außer jedem Zweifel (Schlußfolgerungen in bezug auf 2 Kor sind nicht möglich). Man wird von daher die Aussagen über das σῶμα in 37,5; 38,1 auf dem Hintergrund von 1 Kor 12 zu sehen haben, auch wenn ein direktes Zitat fehlt; auch 49,5 wird jedenfalls indirekt von 1 Kor 13 beeinflusst sein. Der paulinische Röm ist ebenfalls bekannt und wird in 35,5f. offenbar direkt verwendet (vgl. Röm 1,29–32); das Referat der Rechtfertigungslehre in 32,4–33,1 ist ohne den Einfluß des Röm kaum vorstellbar (vgl. Lindemann, Paulus 185ff.). Die Kenntnis weiterer Briefe des Corpus Paulinum ist denkbar, läßt sich aber nicht wirklich zeigen (Lindemann aaO.; anders vor allem Hagner, Use, der lediglich von 1 und 2 Thess sowie Phlm keine Spur in 1 Clem findet). Die auffallende Nähe des 1 Clem zu den Past, insbesondere beim Amtsverständnis und bei der Darstellung der Rolle der Frauen in der Gemeinde (s. den Exkurs nach 1,3), wäre leicht zu erklären, wenn die Past ungefähr gleichzeitig oder wenig später als 1 Clem ebenfalls in Rom verfaßt worden sein sollten.

Jesusüberlieferung, offenbar die Bergpredigt(tradition), wird in 13,2 zitiert, doch läßt sich die Textvorlage nicht ermitteln (s. u. zSt); ähnliches gilt für das in 46,8 zitierte Logion Jesu (s. dort). So muß die Frage, ob 1 Clem neben einigen Paulusbriefen auch Evangelien kennt, offenbleiben (ähnlich Hagner, Use 171. 332). Auch Beziehungen mit anderen NT-Schriften, ausgenommen Hebr (s. u.), lassen sich nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf literarische Abhängigkeit zurückführen (anders Hagner, Use 271, der bei 1 Petr, Jak und Apg direkte Benutzung durch den Vf des 1 Clem für wahrscheinlich hält; zur Verwandtschaft zwischen 1 Clem und Joh „Milieu“, z. B. 60,2 im Vergleich zu Joh 17,17; 15,3, s. Jaubert 53f.; eine literarische Beziehung besteht nicht). Zu beachten ist in jedem Fall, daß mit Ausnahme des 1 Kor keine urchristliche Schrift explizit erwähnt wird.

Die besondere Nähe zwischen 1 Clem und Hebr ist schon in der Alten Kirche aufgefallen. Nach Euseb KG III 38,1–3 zitiert 1 Clem den Hebr, was belege, daß dieser keine

„junge“ Schrift sein könne; zugleich verweist Euseb aber auch auf die Ähnlichkeit des Stils (τῆς φράσεως χαρακτήρ) und der Gedanken (νοήματα). Origenes überliefert, man habe (neben Lukas) den römischen Clemens für den Vf. des Hebr gehalten (Euseb KG VI 25,14). Die Frage einer unmittelbaren Benutzung des Hebr durch 1 Clem stellt sich vor allem angesichts von 36,2–5, wo insbesondere bei der Zitation von Ps 2,7f.; 110,1 eine starke Nähe zu Hebr 1,3–5.7.13 besteht (vgl. Knoch, Eigenart 89). Theißen, Untersuchungen 34ff. hält jedoch die Differenzen für so groß, daß die Stelle nicht als Beleg für literarische Abhängigkeit gewertet werden könne. Tatsächlich reichen für die Annahme literarischer Abhängigkeit solche Stellen nicht aus, wo LXX-Zitate oder liturgische Traditionen vorliegen, auch bei signifikanter gemeinsamer Abweichung vom LXX-Wortlaut (s. zu 16,2; 17,5). Aber der Vergleich von 1 Clem 36,2–5 mit Hebr 1,3 ... 13 macht eine direkte literarische Beziehung doch wahrscheinlich (s. zum folgenden auch Hagner, Use 179–184; Cockerill, JBL 97, 1978, 437–440; Braun zu Hebr 1,7):

1 Clem 36,2–5

2 ὅς ὢν ἀπαύγασμα τῆς μεγαλωσύνης αὐτοῦ

τοσοῦτω μείζων ἐστὶν ἀγγέλων,
ὅσῳ διαφορώτερον
ὄνομα κεκληρονόμηκεν.

3 γέγραπται γὰρ οὕτως·

ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους αὐτοῦ πνεύματα
καὶ τοὺς λειτουργοὺς αὐτοῦ
πυρὸς φλόγα. (Ps 103,4 LXX)

4 ἐπὶ δὲ τῷ υἱῷ αὐτοῦ
οὕτως εἶπεν ὁ δεσπότης·

ἰός μου εἶ σύ,
ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε·
αἰτήσαι παρ' ἐμοῦ,
καὶ δώσω σοι ἔθνη τὴν κληρονομίαν σου
καὶ τὴν κατάσχεσίν σου
τὰ πέρατα τῆς γῆς. (Ps 2,7.8)

5. καὶ πάλιν λέγει πρὸς αὐτόν·

κάθου ἐκ δεξιῶν μου,
ἕως ἂν θῶ τοὺς ἐχθρούς σου
ὑποπόδιον τῶν ποδῶν σου. (Ps 109,1 LXX)

Hebr 1,3 ... 13

3 ὅς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης
καὶ χαρακτήρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ,
φέρων τε τὰ πάντα τῷ ῥήματι
τῆς δυνάμεως αὐτοῦ,
καθαρισμὸν τῶν ἁμαρτιῶν ποιησάμενος
ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τῆς μεγαλωσύνης
ἐν ὑψηλοῖς,

4 τοσοῦτω κρείττων γενόμενος τῶν ἀγγέλων
ὅσῳ διαφορώτερον παρ' αὐτοὺς
κεκληρονόμηκεν ὄνομα.

5a Τίτι γὰρ εἶπεν ποτε τῶν ἀγγέλων·

7 καὶ πρὸς μὲν τοὺς ἀγγέλους λέγει·
ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους αὐτοῦ πνεύματα
καὶ τοὺς λειτουργοὺς αὐτοῦ
πυρὸς φλόγα. (Ps 103,4 LXX)

8 πρὸς δὲ τὸν υἱόν·

5 ὁ θρόνος σου ὁ θεὸς εἰς τὸν αἰῶνα
,ἰός μου εἶ σύ, [τοῦ αἰῶνος] (Ps 44,7)
ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε; (Ps 2,7)

13 πρὸς τίνα δὲ τῶν ἀγγέλων εἶρηκέν ποτε·

κάθου ἐκ δεξιῶν μου
ἕως ἂν θῶ τοὺς ἐχθρούς σου
ὑποπόδιον τῶν ποδῶν σου; (Ps 109,1 LXX)

Die Differenz in V. 2 (μεγαλωσύνης anstelle von δόξης) ist angesichts von Hebr 1,3 fin leicht erklärlich; der Rest von V. 2 entspricht nahezu wörtlich Hebr 1,4 (die Unterschiede werden bei Theißen, Untersuchungen 36 aufgelistet und als für Hebr typische Abweichungen von einer gemeinsamen Vorlage gewertet). Die Reihenfolge der den „Sohn“ und die „Engel“ betreffenden Zitate ist umgedreht worden (in 1 Clem 36,6 ist das Zitat aus Hebr 1,7 nach vorn gezogen), so daß nun die Zitate von Ps 2,7f. und Ps 109,1 LXX

wirkungsvoll gemeinsam den Schluß bilden; beide Zitate werden durch die Einleitung jeweils als direkte Anrede Gottes an Christus erwiesen (1 Clem 36,4a/Hebr 1,5a), wobei 1 Clem lediglich die Frageform tilgt und statt dessen zwei Aussagesätze formuliert. Daß der Vf des 1 Clem die übrigen Aussagen von Hebr 1,3 weggelassen hat, ist verständlich, da er soteriologische Aussagen unmittelbar zuvor formuliert hatte. Angesichts dieses Befundes muß eine direkte Benutzung jedenfalls von Hebr 1 durch den Vf des 1 Clem doch als wahrscheinlich gelten.

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob die Rede von Christus als dem ἀρχιερέυς (36,1; 61,3; 64) im 1 Clem vom Hebr unabhängig ist. Zu beachten ist, daß diese Vorstellung in beiden Schriften als eine zumindest dem jeweiligen Vf, wahrscheinlich aber auch den Adressaten ganz geläufige eingeführt wird (zu Hebr s. zuletzt Gräßer, Hebr I, 151). In 1 Clem tritt der ἀρχιερέυς-Titel stets mit προστάτης verbunden auf (vgl. Theißen, Untersuchungen 34), und eine spezifisch priesterliche Deutung wird lediglich in 36,1 (ἀρχ. τῶν προσφορῶν ἡμῶν) gegeben, während in 61,3; 64 nur eine rein liturgische Verwendung des Titels vorliegt. Die wahrscheinlichste Folgerung ist, daß 1 Clem die Verwendung des Titels wohl einem ähnlichen Milieu verdankt wie Hebr, daß aber die gedankliche Ausformung der Interpretation des Titels von Hebr unabhängig ist (s. Ellingworth, BZ 23, 1979, 266f.). Es ist keineswegs auszuschließen, daß der Vf des 1 Clem nicht den ganzen Hebr, sondern nur Hebr 1 unmittelbar gekannt bzw. benutzt hat.

6. Zum theologischen Charakter

1 Clem ist insofern ein besonders wichtiger Text, als er offensichtlich das durchschnittliche Christentum der römischen Gemeinde am Ende des 1. Jh.s widerspiegelt. Auffallend sind die intensive Benutzung der griechischen Bibel, die relativ starke Bindung an Paulus (vgl. Lindemann, Paulus 72–82. 177–199) und die Unbefangenheit, mit der stoische bzw. allgemein nicht-christliche bzw. nicht-jüdische Tradition und Begrifflichkeit aufgenommen wird.

Im Zentrum der Theologie des 1 Clem steht die Rede von Gott (vgl. Harnack, Einführung 60; Räsänen, StTh 37, 1983, 81–85). Er ist der παντοκράτωρ (Präskript; 2,3; 32,4; 60,4; 62,2), der δεσπότης (7,5; 8,2 und passim), der κτίστης (19,2; 59,3; 62,2) bzw. δημιουργός (20,11; 26,1; 33,2; 35,3; 59,2; vgl. 38,3), der πατήρ (19,2; 29,1; 62,2). Begrifflich und vorstellungsmäßig entspricht die Rede von Gott im 1 Clem derjenigen des griechischsprachigen Judentums (vgl. Marcus, PAAJR 3, 1932, 43–120). Gott ist Geber der προστάγματα und δικαιώματα, die zu bewahren für Christen selbstverständlich ist (2,8); die frevlerische Preisgabe des φόβος τοῦ θεοῦ führt zum Verlust von Gerechtigkeit und Frieden (3,4). Gleichwohl gibt Gott den Menschen immer wieder die Möglichkeit der μετάνοια (7,4ff.; 8,2–5), und von Gott autorisierte Prediger verkündigen dies stets aufs Neue (8,1; 57,1). Gott wendet sich denen gnädig zu, die ihm gehorchen und die ihre eigene Nichtigkeit preisgeben (9,1), wissend, daß Gott die Gedanken der Menschen kennt (21,3,9). Gehorsam und Buße sind untrennbar mit dem Glauben verbunden (10,1f.; 11,1; 14,1; 22,1; vgl. 34,5; 62,2). Denen, die – wie in Korinth geschehen – ἔρις und σάσις erregen, droht das Gericht (14,2), ebenso den Zweiflern (23,1–5; vgl. 27,1–28,4). Gottes eigentlicher Wille zielt aber auf die heilvolle Ordnung des von ihm geschaffenen Kosmos (19,3–21,1; 33,2–7); diesen Heilswillen zeigt die Alltagserfahrung (24,1–5) ebenso wie das

wunderbare Geschehen um den Vogel Phönix (25,1–26,3). Von Paulus übernimmt 1 Clem den Gedanken, daß alle Menschen zu allen Zeiten vor Gott nur durch die πίστις gerechtesprochen wurden, nicht durch eigene Werke (32,1–4). Entscheidend ist die Anerkennung der göttlichen τάξις (40,1; 42,2); an dieser Stelle verbindet sich das theologische Zentrum des Briefes mit seinem unmittelbaren Abfassungszweck (Kap. 40–45). Wichtig ist schließlich, daß 1 Clem in 59,3–61,3 ein langes Gemeindegebet zitiert, das zwar durch christologische Aussagen vorbereitet (59,2) und durch christologische Formeln strukturiert wird (s. den Exkurs nach 59,2), das sich im übrigen aber mit vielfältigen Epitheta allein an Gott wendet.

Gott ist der Vater Jesu Christi (36,3–6). Christus hat unser Heil beschafft (36,1), er hat ἐπιείκεια und μακροθυμία gelehrt (13,1), und „durch ihn ist das Gottesverhältnis der Christen begründet, insofern Gott uns durch ihn erwählt (50,7) und berufen hat (59,2; 65,2) und uns durch ihn die rechte Erkenntnis seiner geschenkt hat (36,1 f.)“ (Bultmann, TheolNT 538; s. im übrigen zur Christologie des 1 Clem den Exkurs nach 36,6).

Die Rede vom Geist hat demgegenüber geringeres Gewicht. An zwei Stellen (46,6; 58,2) gebraucht der Vf triadische Formeln; nach 8,1 haben die „Diener der Gnade Gottes“ διὰ πνεύματος ἁγίου von der Buße gepredigt; und in 13,1 wird ein AT-Zitat mit der Bemerkung eingeführt, hier rede τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον (vgl. 16,2; 45,2). Nach 42,3 vollzogen die Apostel die Weltmission μετὰ πληροφορίας πνεύματος ἁγίου. Alle diese Aussagen gehen über das im NT wahrnehmbare Verständnis von πνεῦμα nicht hinaus; hingegen fehlt der Aspekt, daß die Christen durch die Taufe mit dem Geist begabt sind, und es fehlt die für Paulus charakteristische Rede von den χαρίσματα bzw. πνευματικά.

Eine große Rolle für die Theologie (und die ekklesiologische Argumentation) des 1 Clem spielt die (apokalyptische bzw. futurische) Eschatologie: Gott wird die Auferstehung der Toten herbeiführen (24,1), freilich nur derer, die ihm ἐν πεποιθήσει πίστεως ἀγαθῆς gedient haben (26,1); vor den μέλλοντα κρίματα bleibt bewahrt, wer sich der bösen Werke enthält (28,1). Von der Parusie Christi ist nur einmal die Rede (50,3: ἐπισκοπή, τῆς βασιλείας τοῦ Χριστοῦ), während die Formulierung in 42,3 über die Predigt von der kommenden Gottesherrschaft eher an den lk Sprachgebrauch erinnert (vgl. Apg 8,12; 20,25). Diese rein futurische Eschatologie des 1 Clem bedeutet freilich zugleich, daß die von Gott geschaffene Welt als nahezu unvergänglich betrachtet wird – die Endzeit wird nicht mehr konkret erhofft, sondern sie ist das – im Grunde eher abstrakte und jedenfalls nicht nahe – Ziel der Geschichte (s. Knoch, Eigenart 452.455, der 1 Clem deshalb kritisiert; dazu die Einwände bei Räsänen, StTh 37, 1983, 98f. Anm. 77). Kein Anlaß besteht, den vom Vf des 1 Clem kritisierten „Zweifel“ (11,2; 23,2f.) auf Zweifel an der Parusie zu beziehen (zu Weiss, ThPh 50, 1975, 74f.).

Die oft vertretene These, 1 Clem lehre ein lediglich als Moral verstandenes Christentum, trifft den Kern nicht. Denn der Abfassungszweck des 1 Clem, ausgedrückt in der Selbstbezeichnung des Briefes als ἐντευξις (63,2; s. o. zu 3.), ist ein ekklesiologischer; die sittlichen Weisungen, z. T. in Gestalt von Lasterkatalogen oder mahnenden Beispielerzählungen, dienen durchweg der argumentativen Absicherung der Forderung nach εἰρήνῃ und ὁμόνοια als ekklesiologischen, d. h. sozialen Werten. Der Vf ist bemüht, zu zeigen, daß und auf welche Weise die gottgewollte Ordnung der Kirche hergestellt werden muß. Dem entspricht die Anthropologie. 1 Clem versteht den Menschen als vernunftbegabtes Wesen, das sich bei richtiger Anleitung für das Tun des Guten zu entscheiden vermag – wobei ihm dann freilich klar wird, daß er allein durch Gott zu solchem Tun befähigt

worden ist. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß 1Clem die Menschen als auf die *μετάνοια* hin ansprechbare Geschöpfe begreift. „Sünde“ ist infolgedessen die einzelne Verfehlung gegen Gott (das Wort *ἁμαρτία* ohnehin meist innerhalb von Zitaten), nicht eine Macht, die den Menschen unter ihrer Herrschaft verklavt hielte.

Übersicht über die Textgliederung und Verzeichnis der Exkurse

Präskript	
1,1	Die Situation der Absender und der Adressaten
1,2–2,8	Der frühere Zustand der korinthischen Gemeinde
3,1–4	Der Umsturz
4,1–6,4	Geschichtliche Beispiele für Eifersucht und Neid
4,1–13	Biblische Beispiele
5,1–7	Das Beispiel der Apostel
6,1–4	Weitere Beispiele
7,1–8,5	Der Ruf zur Umkehr
9,1–12,8	Biblische Vorbilder für den Dienst für Gott
13,1–18,17	Mahnungen zur Demut
13,1–4	Worte Jesu und der Schrift
14,1–5	Wir sollen Gott gehorchen, nicht denen, die hochmütig nach Streit trachten
15,1–7	Mahnung zum Frieden und biblisch begründete Warnung vor Heuchelei und Hochmut
16,1–16	Die Demut Christi
16,17–18,17	Biblische Beispiele der Demut
19,1–20,12	Der Blick auf Gottes geordnete Schöpfung
21,1–9	Die Konsequenzen für das Verhalten in der Gemeinde
22,1–8	Das Zeugnis Christi in der Heiligen Schrift
23,1–5	Gott gibt seine Gaben ganz gewiß
24,1–26,3	Sichere Anzeichen der künftigen Auferstehung
27,1–7	Die Bindung an die Allmacht Gottes
28,1–4	Gottes Allgegenwart
29,1–30,8	Die Christen als Gottes erwählter, heiliger „Teil“
31,1–32,4	Die Rechtfertigung durch den Glauben als Weg zum Segen
33,1–36,6	Die Notwendigkeit guter Werke nach dem Willen Gottes
37,1–38,4	Gehorsam und Unterordnung in der Gemeinde
39,1–9	Ein Schriftzeugnis gegen die Überheblichen
40,1–45,8	Die dem Willen Gottes entsprechende Ordnung der Kirche
46,1–9	„Haltet euch an die Heiligen“ und wahrt die Einheit des Leibes Christi
47,1–7	Das Urteil des Paulus über den Parteienstreit
48,1–6	Aufruf zu Umkehr und Demut
49,1–50,7	Das Lob der Liebe